

mit dem Kind spricht, fühlen sich die anderen Kinder oft gestört. Es kommt durchaus vor, dass sich diese beschweren, weil dieses Pärchen ständig miteinander tuschelt, was die Konzentration der übrigen Kinder beeinträchtigt. Zwar bekräftigen sie gleichzeitig, nichts gegen das behinderte Kind zu haben, fühlen sich aber durch die Kommunikation dieses Paares gestört. Es kommt auch vor, dass den nicht-behinderten Kinder Ohrstöpsel verteilt wurden, damit ihre Aufmerksamkeitsleistung nicht oder weniger erschwert wird. Ein doch etwas skurriles Szenarium, wie ich finde. Wichtig ist aber zu wissen, dass die das behinderte Kind begleitende Heilpädagogin i.d.R. höchstens 8 Lektionen anwesend ist. Auf diesen Sachverhalt wird noch eingegangen werden müssen.

Nun ist es den das behinderte Kind begleitenden Heilpädagoginnen natürlich nicht verborgen geblieben, dass sie den Unterricht der anderen Kinder stören und ein Fremdkörper in der Klasse sind. Deshalb lösen sich manche aus dem Klassenverband und versuchen ausserhalb des Klassenzimmers eine Räumlichkeit zu finden, wo sie, selber auch ungestörter, mit dem Kind arbeiten können. Bei diesen »Räumlichkeiten« handelt es sich, so meine Erfahrung, zum Beispiel um den Kopierraum, einen Lagerraum für Schulmaterial oder sie sitzen auf den Garderobenbänken vor den Klassenzimmern. Natürlich kommen dann immer wieder andere Personen vorbei, die grüssen oder sogar kurz das Gespräch suchen. Eine solche Situation halte ich für pädagogischen Neandertalerismus, ohne hier den Neandertalern zu nahe treten zu wollen.

Nun ist aber die begleitende Heilpädagogin, wie bereits erwähnt, nicht während der gesamten Unterrichtszeit, in der das behinderte Kind in der Schule verweilt, anwesend. In der Regel stehen ihr zwischen vier bis acht Lektionen zur Verfügung hat, um unmittelbar mit dem Kind zu arbeiten. Die übrige Zeit, es handelt sich, je nach Alter, um ca. 20-24 Lektionen, ist sie nicht anwesend. D.h., dass sich das behinderte Kind in der Klasse befindet, wie alle anderen Kinder auch. Nun vermag es natürlich dem in dieser Zeit dargebotenen Stoff in keiner Art und Weise folgen. Deshalb hat die begleitende Heilpädagogin die Aufgabe, Unterrichtsstoff für das behinderte Kind vorzubereiten, damit es während ihrer Abwesenheit daran arbeiten kann. Diese didaktische Vorgabe, ist aus mei-

ner Sicht an Theoriegläubigkeit kaum zu überbieten und kann sich wohl nur jemand ausdenken, der noch nie selber vor einer Klasse gestanden hat. Sie entbehrt jeglicher pädagogischen Realität und ist deshalb tagtäglich zum Scheitern verurteilt. Jüngere Kinder können die Arbeitsaufgaben, bzw. die gestellten Anforderungen nicht erfüllen, weil sie gar nicht lesen können. Handelt es sich um geistig behinderte Kinder bzw. Jugendliche, so werden sie auch, wenn sie älter sind, die erstellten Arbeitsblätter ohne zusätzliche Hilfe nicht verstehen und sind auf permanente Unterstützung der Klassenlehrkraft angewiesen. Arbeitet diese mit der Heilpädagogin gut zusammen, dann weiss sie in etwa, was auf diesen Arbeitsblättern verlangt wird. Andernfalls kostet es sie viel Zeit, sich in diese Thematik, die ja nicht die ihre ist, einzuarbeiten. Nun ist sie aber eigentlich gar nicht für dieses behinderte Kind zuständig, sollte es aber selbstredend über zwei Drittel der Zeit mitbetreuen und unterstützen. Wie soll das gehen? Es geht eben nicht, unter anderem auch, weil sie sich noch um alle anderen anderen SchülerInnen zu kümmern hat. Das ist ihr eigentliches Kerngeschäft.

Vergleicht man nun die Situation des behinderten Kindes, das in der Regelschule sogenannten integriert ist, mit dem Unterricht in einer Heilpädagogischen Sonderschule (HPS), wird der fundamentale Unterschied deutlich. In einer HPS befinden sich meist acht Kinder in einer Klasse. Handelt es sich um schwer- und mehrfach-behinderte Kinder, können es auch nur vier Kinder sein, damit auf jedes Kind eingegangen werden kann. Oft verrichten neben der Heilpädagogin auch eine Sozialpädagogin, eventuell eine Fachperson Betreuung(eventuell auch in Ausbildung) und möglicherweise noch ein Zivildienstleistender Förderprogramme mit den Kindern. Interessant ist auch, dass viele vormalig integrierte behinderte Kinder in der Mittel- bzw. Oberstufe, dann doch in eine Heilpädagogische Sonderschule umgeschult werden. Es erstaunt aber auch nicht, wenn Heilpädagoginnen dann berichten, dass solche Kinder in ihren Leistungen gegenüber den behinderten Kindern, die von Anfang in einem heilpädagogischen Setting beschult und gefördert worden sind, weit hinter her hinken. Kann man sagen, dass diese Kinder durch ihre sogenannte Integration sogar noch zusätzlich behindert worden sind? Ja, man kann, man muss! Es ist leider

Tatsache, dass behinderte Kinder, die in der Regelschule gefördert werden sollen, in ihrer Entwicklung weniger weit sind als diejenigen, die seit ihrer Einschulung einen Heilpädagogischen Kindergarten besucht haben. Natürlich kann ich diese Aussage nicht empirisch-wissenschaftlich belegen, auch weil es nach meinem Kenntnisstand hierzu keine Untersuchungen gibt. In den Fachhochschulen, die in der Deutschschweiz Heilpädagoginnen ausbilden, konzentriert man sich in der Forschung ausschliesslich auf die sogenannte Integration. Warum das so ist, wird uns noch zu beschäftigen haben.

Ich möchte das vorher Ausgeführte noch mit einem Blick auf die Entwicklungspsychologie von Jean Piaget, dem grossen Westschweizer Forscher ergänzen. Piaget beschreibt eindrücklich, wie ein Lernvorgang vor sich geht. In einem ersten Schritt geht es darum, dass das Kind (auch der Erwachsene) in seiner Vorstellung ein Schema von einem zu erlernenden Gegenstand bildet. Es assimiliert diesen Gegenstand und nahezu gleichzeitig akkommodiert es diesen auch wieder an die Aussenwelt. Dieser Vorgang wird als Äquilibration bezeichnet. Wenn nun kein Schema gebildet werden kann, wird der zu erlernende Gegenstand auch nicht assimiliert und die Person kann logischerweise auch nichts damit anfangen. Sie hat den Gegenstand nicht erlernt und kann ihn deswegen auch nicht akkommodieren, so dass in einem unendlichen Prozess, wieder ein neuer Assimilationsvorgang möglich würde. In dieser Situation befindet sich ein behindertes Kind, das ausschliesslich mit durchschnittlich begabten Kindern zusammen ist, ständig, immer wieder. Ein Vergleich macht dies anschaulicher. Wenn wir die Zündkerze eines Motors betrachten, so befindet sich oben zwischen zwei Metallenden ein Zwischenraum. Zwischen diesen beiden Enden muss, soll der Motor laufen, ständig ein Funken sprühen, damit das Gemisch im Kolben zur Explosion gelangen kann. Ist nun der Zwischenraum zwischen diesen beiden Enden zu gross, dann kann der Funke nicht springen, ergo findet keine Explosion statt. Ist der Zwischenraum zu eng, – ich weiss, ich strapaziere jetzt dieses Beispiel etwas – dann erscheint dem Schüler, der Schülerin, das Angebotene langweilig. Die Konzentration sinkt. Es lernt nichts. Also kommt es darauf an, dass ein permanentes Spannungsver-

hältnis zwischen den angebotenen Umweltreizen und der Verarbeitungsmöglichkeit besteht. Ist ein geistig behindertes Kind am Lernen, bzw. mit der Verarbeitung von Aussenwelt-Reizen beschäftigt, dann spielt sich im Grunde genau dieser Vorgang ab. Nur verläuft er im Verhältnis zu nicht-geistig behinderten Menschen, langsamer, weniger abstrakt etc. Sitzt es nun in einer Regelklasse, befindet es sich in einer Überforderungssituation, ist in einem permanenten Stress und gibt auf. Lehrerinnen von Heilpädagogischen Schulen, die ein geistig behindertes Kind aus der Regelschule in die Mittel- bzw. Oberstufe bekommen haben, erzählen mir deshalb, dass diese Kinder bzw. Jugendlichen gar kein Lernverhalten mehr zeigen. Es ist, so scheint es, zum Stillstand gekommen, weil sie das Gebotene nie assimilieren bzw. akkommodieren konnten und mit der Zeit ihre geistigen Aktivitäten eingestellt haben. Nur so ist zu erklären, dass sie weniger gefördert sind und weniger leisten können, als ihre KollegInnen, die während ihrer ganzen Schulzeit in einer heilpädagogischen Institution adäquat, d.h. ihrem Niveau entsprechend gefördert worden sind.

Mit anderen Worten missachtet die Integration, die von Piaget erforschten Gesetzmässigkeiten. Das halte ich für eine Würdeverletzung von lernbehinderten und geistig behinderten Kindern. Dass den Eltern dieser Kinder diese Informationen fehlen, kann ich nachvollziehen. Wenn aber Fachleute, das heisst zum Beispiel die Regelklassenlehrerinnen, die ja über diese Kenntnisse verfügen müss(t)en, sich nicht darum kümmern, so verstehe ich das nicht. Ich kann es nicht assimilieren. Mir scheint, dass hier Lernbehinderung und geistige Behinderung bagatellisiert und damit einhergehend, trivialisiert werden, was aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist.

Ich möchte dieses Kapitel mit der Aussage schliessen, dass Regelschulen diese Aufgaben – die Förderung lern- und geistig behinderter Kindern – auch nicht in ihrem Pflichtenheft haben. Sie müssen eine komplexe Aufgabe übernehmen, für die sie weder fachlich noch personell geeignet bzw. ausgebildet sind. Warum eigentlich müss(t)en sie das tun? Hat die Regelschule mit den eigenen, für sie typischen Problemstellungen, nicht schon genug zu tun? Sind da noch freie Kapazitäten vorhanden? Ich denke nicht. Trotzdem mu-

tet man diese Herkulesaufgabe diesem Schulzweig auch noch zu. Warum das so ist, wird uns ebenfalls noch zu beschäftigen haben.